

**Freie Turnerschaft München-Gern e.V.
Sportanlage Hanebergstraße/Braganzastraße
9. Stadtbezirk (Neuhausen-Nymphenburg)**

**Erweiterung des vereinseigenen Umkleidegebäudes mit Vereinsheim auf der Sportanlage
Hanebergstraße durch die Freie Turnerschaft München-Gern e.V.;
Gewährung von Zuwendungen**

Sitzungsvorlage Nr. 02-08/V 11435

Anlage:
Lageplan der Sportanlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 9 - Neuhausen-Nymphenburg vom
15.04.2008**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

I. Sportgelände an der Hanebergstraße/Braganzastraße

Auf der Sportanlage an der Hanebergstraße 1 (städtisches Grundstück FINr. 370 Gemarkung Nymphenburg) befindet sich ein Rasenspielfeld sowie ein von der Freien Turnerschaft München-Gern e.V. in Eigenleistung errichtetes Betriebsgebäude mit Vereinsheim.

Das Gelände ist der Freien Turnerschaft München-Gern e.V. vertraglich bis zum 31.12.2031 überlassen.

Südlich angrenzend befindet sich die städtische Sportanlage an der Braganzastraße (FINr. 546 Gemarkung Neuhausen), die die Freie Turnerschaft München-Gern e.V. derzeit gegen Nutzungsentgelt nutzt. Auf der Sportanlage befand sich ursprünglich ein Rasenspielfeld mit Flutlichtanlage, das im Jahr 2006 von der Landeshauptstadt München in einen Kunstrasenplatz umgebaut wurde.

Der Verein beabsichtigt die Übernahme der gesamten Sportanlage in Vereinsträgerschaft gemäß Beschluss des Sportausschusses vom 15.04.2008.

2. Freie Turnerschaft München Gern e.V. - Vereinsdaten

Die Freie Turnerschaft München-Gern e.V. ist ein gemeinnütziger, förderungsfähiger Stadtviertelverein, der die Sportarten Fußball und Gymnastik anbietet und zum 01.01.2008 folgende Mitgliederstruktur aufweist:

	Männlich	Weiblich	Gesamt
Kinder bis 6 Jahre	2	0	2
Kinder von 6 – 14 Jahre	241	0	241
Jugendliche von 14 – 18 Jahre	73	0	73
Erwachsene von 18 – 25 Jahre	144	1	145
Erwachsene von 26 – 40 Jahre	55	1	56
Erwachsene von 41 – 60 Jahre	83	8	91
Erwachsene ab 60 Jahre	49	46	95
Gesamt	647	56	703

Der Verein hat derzeit 18 Jugendmannschaften, 6 Erwachsenenmannschaften sowie eine Firmenmannschaft (Sportgemeinschaft Dresdner Bank). Die Aufnahme weiterer Mitgliederinnen zur Gründung einer Mädchenmannschaft ist geplant, kann aber erst nach der Erweiterung der Umkleidemöglichkeiten realisiert werden (siehe Punkt 3). Etwa 50 % der jugendlichen Mitglieder sind Kinder mit Migrationshintergrund. Daneben bietet die Freie Turnerschaft München-Gern e.V. 15 Jugendlichen aus integrativen Einrichtungen die Gelegenheit, kostenlos am Sportbetrieb teilzunehmen. Es handelt sich um Institutionen wie BMF (Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge), dem Sozialdienst der Caritas für Flüchtlinge und Asylsuchende sowie dem städtischen Waisenhaus, mit denen die Freie Turnerschaft München-Gern e.V. engen Kontakt hält.

2. Erweiterung des Umkleidegebäudes an der Hanebergstraße

Das vereinseigene Betriebsgebäude an der Hanebergstr. 1 besteht derzeit aus vier Umkleiden und einem Vereinsheim.

Nachdem die Umkleidekapazitäten für die Anzahl der Mannschaften bei weitem nicht mehr ausreichen und der Verein einen steten Mitgliederzuwachs zu verzeichnen hat, plant die Freie Turnerschaft München-Gern e.V. bereits seit einigen Jahren die Erweiterung des Betriebsgebäudes um weitere vier Umkleiden sowie die ebenso notwendige Sanierung des derzeitigen Bestands und ist mittlerweile auch in der Lage, die erforderlichen Eigenmittel für die Erweiterung aufzubringen.

Die bis vor kurzem noch bestehende Finanzierungslücke i.H.v. rund 50.000,00 € konnte der Verein durch ein selbst arrangiertes Benefizspiel gegen den FC Bayern München e.V. endgültig schließen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme stellt der Verein wie folgt dar:

Eigenleistung	€
Eigenmittel	96.000,00
Eigene Arbeitsleistung	60.000,00
Spenden	25.000,00
Zuwendungen	
BLSV	111.000,00
LHSt. München	111.000,00

Zuschuss 30 % aus 370.000,00	
LHSt. München	37.000,00
Darlehen 10 % aus 370.000,00	
Summe	440.000,00

Nach den vom Stadtrat beschlossenen Richtlinien zur Sportförderung werden die sportlich genutzten Flächen als förderfähig anerkannt. In der o.g. Baumaßnahme ist auch die Sanierung des Vereinsheimes enthalten, der Anteil ist nicht förderfähig. Nach Abzug dieses Anteils errechnet sich eine förderungsfähige Bausumme von 370.000,00 €.

Das Baureferat hat die Kosten geprüft und für angemessen erachtet.

Im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2007 - 2011 stehen die Mittel in Liste 1 zur Verfügung (5500.988.7690). Die Finanzierung ist damit gesichert.

2. Stellungnahmen

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Korreferentin des Schulreferates, Frau Stadträtin Marianne Brunner, und die Verwaltungsbeirätin des Schulreferates-Sportamt, Frau Stadträtin Diana Stachowitz, haben einen Abdruck von dieser Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Bezirksausschuss bewilligt der Freien Turnerschaft München-Gern e.V. für die Erweiterung des vereinseigenen Umkleidegebäudes mit Vereinsheim auf der Sportanlage Hanebergstraße einen Zuschuss in Höhe von 111.000,00 € und ein zinsloses Darlehen von 37.000,00 € mit einer Laufzeit von 15 Jahren.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 - Neuhausen-Nymphenburg der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Ingeborg Staudenmeyer

Elisabeth Weiß-Söllner
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I mit III. über den Stenographischen Sitzungsdienst an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Direktorium - HA II
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei-KASTA
an das Revisionsamt
an das Baureferat-H4
an das Schul- und Kultusreferat - Sportamt- SpA/B22 (MIP)
an das Schul- und Kultusreferat – BP/SG 1 (MIP)
zur Kenntnisnahme.

V. Wv. Schulreferat-Sportamt

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Schulreferat-Sportamt/V11

Am.....

.....

VI. An das Direktorium - HA II/V

0 Der Beschluss des BA 09 kann vollzogen werden

0 Der Beschluss des BA 09 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)

0 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.